

URGENT ACTION

ASYLSUCHENDE TRANSFRAU AUS DER HAFT ENTLASSEN!

USA

UA-Nr: **UA-108/2018-2** AI-Index: **AMR 51/1016/2019** Datum: **9. September 2019** – mr

ALEJANDRA BARRERA, 44-jährige asylsuchende Transfrau

Die asylsuchende Transfrau Alejandra Barrera aus El Salvador, die seit Dezember 2017 in den USA in Abschiebehaft war, wurde am 6. September freigelassen. Amnesty International wird den Verlauf ihres Asylantrags weiterhin beobachten.

Alejandra Barrera floh vor tätlichen und sexualisierten Angriffen aufgrund ihrer Transidentität aus El Salvador. Sie beantragte im November 2017 Asyl in den USA. Von Dezember 2017 bis September 2019 war sie in der Haftanstalt Cibola County im US-Bundesstaat New Mexico inhaftiert und berichtete über unzureichende und unwirksame medizinische Versorgung. Die Behörden lehnten fünfmal eine Freilassung aus humanitären Gründen ab. Nach anhaltender internationaler Lobbyarbeit ordnete ein Gericht einen Abschiebungsstopp an. Die US-Regierung stimmte einer erneuten Prüfung ihres Antrags zu. Die US-Behörden ließen sie schließlich unter Auflagen frei, nachdem ihre Rechtsbeistände mit der Begründung einen Habeas-Corpus-Antrag gestellt hatten, ihre anhaltende Haft stelle eine Verletzung der US-amerikanischen Verfassung dar, die vor unbegrenzt langer Haft schützt.

Die Freilassung von Alejandra Barrera ist das Ergebnis gemeinsamer Bemühungen und wäre ohne die anhaltenden Aktivitäten von Amnesty International nicht möglich gewesen. Nach ihrer Freilassung begrüßten Freund_innen sie mit Kuchen und Blumen vor dem Gefängnis und sie bedankte sich bei Amnesty International und der Partnerorganisation Translatin@ Coalition. Sie sagte: „Ich bin euch zwar noch nie begegnet, aber es ist mir eine Ehre euch eine Nachricht voller Liebe, Kampfgeist und Mut zu schicken. Mit euren unterstützenden Briefen habt ihr mir die Kraft gegeben, diesen für mich so schweren Kampf fortzusetzen. Vielen, vielen Dank. Ich bin hier und werde weiter kämpfen.“

Alejandra Barrera wird nun in Freiheit auf die Entscheidung bei ihrem Asylantrag warten und Amnesty International wird die Entwicklungen genau beobachten.

Weitere Aktionen sind derzeit nicht erforderlich. Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben.

Weitere Informationen zu **UA-108/2018** (AMR 51/8514/2018, 8. Juni 2018 und AMR 51/1005/2019, 6. September 2019)

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Urgent Actions
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00
IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX .

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

